

Tarifordnung

1 Gesamttarife (Tagessätze)

Die Tarife und Ermässigungen basieren auf der Verordnung über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLV), Stand 2026. Die Tarifordnung wird jährlich auf ihre Gültigkeit überprüft.

2 Tarife stationäres Wohnen

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich zusammen aus den Lebenshaltungskosten (sogenannte nicht-personale Leistungen) und Kosten für individuell benötigte und verfügte Leistungen. Der Aufenthalt in der ArWo Frutigland ist mit IV-Rente, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung (HE) kostenneutral für die Bewohner*innen.

2.1 Lebenshaltungskosten (nicht-personale Leistungen)

Die nicht-personalen Leistungen werden direkt an die Bewohner*innen bzw. deren gesetzlichen Vertretung in Rechnung gestellt. Ein fixer Teil davon wird als Infrastrukturpauschale (IP) auf ein spezielles Konto verbucht.

	Tarif in CHF / Kalendertag	
<u>Tarife pro Kalendertag</u>		
Bezug von Ergänzungsleistungen (EL). Es werden mindestens 265 Anwesenheitstage / Jahr verrechnet.		
Eintrittspauschale	200.00	
Anwesenheitstag – BLV Art. 48, Abs. 1	132.00	IP 34.00 CHF
Reisetag 2/3 anwesend (Abreise nach 12.00h / Rückkehr vor 14.00h) - BLV Art. 48, Abs. 1	109.70	IP 34.00 CHF
Reisetag 1/3 anwesend (Abreise nach 09.00h / Rückkehr nach 18.00h) - BLV Art. 48, Abs. 1	87.40	IP 34.00 CHF
Abwesenheiten (Wochenenden/Ferien) - sofern 30 Tage vorher gemeldet – BLV Art. 48, Abs. 1	65.00	IP 34.00 CHF
Nicht geplante Abwesenheiten - BLV Art. 64	109.70	IP 34.00 CHF
Bei Unterschreitung der 265 Anwesenheitstage / Jahr wird direkt an den Klienten verrechnet:	132.00 + indiv. Begleittarif	IP 34.00 CHF
<u>Tarife pro Kalendertag</u>		
Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL). Es werden mindestens 265 Anwesenheitstage / Jahr verrechnet.		
Anwesenheitstag	150.00	IP 34.00 CHF
Reisetag 2/3 anwesend (Abreise nach 12.00h / Rückkehr vor 14.00h)	130.00	IP 34.00 CHF

Reisetag 1/3 anwesend (Abreise nach 09.00h / Rückkehr nach 18.00h)	110.00	IP 34.00 CHF
Abwesenheiten (Wochenenden/Ferien) - sofern 30 Tage vorher gemeldet (bis 25 Abwesenheitstage möglich / Jahr).	65.00	IP 34.00 CHF
Nicht geplante Abwesenheiten	150.00	IP 34.00 CHF

2.2 Personale Leistungen

Die im IHP ermittelten personalen Leistungen werden den Bewohner*innen bzw. deren gesetzlichen Vertretung vom Amt für Integration und Soziales (AIS) des Kantons Bern direkt über die Online-Plattform AssistMe in Rechnung gestellt.

<u>Tarife pro Anwesenheitstag</u>	Tarif in CHF / Kalendertag	
Anwesenheitstag / Reisetag	Gemäss indiv. Verfügung BLG	
Geplanter Abwesenheitstag	0.00	
Nicht geplante Abwesenheiten	Gemäss indiv. Verfügung BLG	

2.3 Ferienangebote und Aktivitäten

	Tarif in CHF / Kalendertag	
Ferienangebot durch die ArWo Frutigland durchgeführt	Tarif ganzer Tag + indiv. Verfügung Personale Leistungen BLG	allfällige Zusatzkosten in Ausschreibung ersichtlich
Externe Ferienangebote und WoBe	Abwesenheitstarif / ausgeschriebener Preis des Angebots	
Aktivitäten durch die ArWo Frutigland organisiert	Tarif ganzer Tag + indiv. Verfügung Personale Leistungen BLG	allfällige Zusatzkosten in Ausschreibung ersichtlich

2.4 Todesfall

Stirbt eine bewohnende Person, endet der Begleitvertrag am Todestag. Nach dem Todestag übernimmt das AIS für weitere sieben Tage die Tarife für geplante Leistungen.

3 Tarife Tagesstätte

Die Kosten für die Tagesstätte setzen sich zusammen aus den Lebenshaltungskosten (sog. nicht-personale Leistungen) und Kosten für individuell benötigte und verfügte Leistungen. Der Aufenthalt in der ArWo Frutigland ist mit IV-Rente, Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung (HE) kostenneutral für die Besucher*innen der Tagesstätte.

Die ArWo Frutigland bietet Tagesstättenplätze sowohl in der Werkstätte wie auch in der Tagesstruktur / Kreativatelier an.

	Tarif in CHF / Kalendertag	
<u>Tagesstätte</u>		
Nicht-personale Leistungen ganzer Präsenztage (mind. 5h) mit Betreuung in der Mittagspause inkl. Essen (kein Spezialmenu)	50.70	IP 18.70 CHF
Nicht-personale Leistungen halber Präsenztage (2.5h)	25.35	IP 09.35 CHF
Personale Leistungen	Gemäss indiv. Verfügung BLG	

3.1 Todesfall

Stirbt eine Person, die die Tagesstätte besucht, endet der Begleitvertrag am Todestag. Nach dem Todestag übernimmt das AIS für weitere sieben Tage die Tarife für geplante Leistungen.

4 Zusatzleistungen

Folgende weder in der Grundleistung noch in der individuellen Betreuungsleistung abgebildeten zusätzlichen Leistungen, durch die ArWo Frutigland erbracht, werden separat zur Kostenbeteiligung in Rechnung gestellt. Nicht bezogene Angebote oder Leistungen Angehöriger und Dritter führen zu keinen Ermässigungen der Kostenbeteiligung.

Stationäres Wohnen	extern Wohnende und KA / TA		Tarif in CHF	
X	X	Arbeitsweg (zur Tagesstruktur oder Arbeit)	auf eigene Kosten	
X	X	Individuelle Transporte (z. B. Zahnarzt, Arzt, Therapie, Coiffeur, Anlässe)	0.80	pro Kilometer
X		Persönliche Auslagen (z. B. Hygiene-Produkte)	nach Aufwand	

		Kleiderbeschriftung / Näharbeiten		
X		Namenskennzeichnung bei neuen Wäschestücken	20.00	zweimal jährlich (Juni / Dezember) pauschal, exkl. MwSt.
X		Näharbeiten persönliche Wäsche / Kleider (z. B. Knopf annähen)	50.00	pro Stunde (nach Aufwand)
		<u>Weitere Leistungen</u>		
X	X	Basis-WLAN in allen Gebäuden für 1 Gerät / Person (Mobiltelefon oder Laptop, PC)	inkl.	
X		Aufstellen / Reparatur persönlicher Möbel / Bilder aufhängen etc.	50.00	pro Stunde (nach Aufwand) + Material
X		IT-Dienstleistungen und Support, Installation weiterer Geräte (z. B. TV, iPad)	50.00	pro Stunde (nach Aufwand) + Material
X		Privater TV Anschluss	15.00	Pro Monat
X		Privater Internet-Anschluss	indiv.	Kostenübernahme durch Klient
X		Reinigung des Zimmers bei Austritt	300.00	einmalige Pauschale
X		Austrittsleistungen im Fall von Zimmerräumung und Eigentumsentsorgung, Instandsetzung des Zimmers	450.00	einmalige Pauschale
X	X	Administrativer Aufwand und Beratung und Kopie von Dokumenten	50.00	pro Stunde (nach Aufwand)
X		Kollektive Privathaftpflichtversicherung pro Person	20.00	jährliche Pauschale
	X	Mittagessen im Arbeiten oder Tagesstruktur	6.00 bis 12.00	Ja nach Menüwahl
X	X	Spezialmenü Diabetiker, püriert, Diätkost	20.00	Pro Menü

5 Tarife Ambulante Leistungen

Zum Bezug von Ambulanten Leistungen ist das Vorliegen einer Leistungsverfügung des Kantons Bern notwendig.

5.1 Todesfall

Stirbt eine durch das Assistenzteam begleitete Person, endet der Begleitvertrag am Todestag. Das AIS richtet den Assistenzpersonen während der vereinbarten, jedoch höchstens während der ordentlichen Kündigungsfrist nach OR den durchschnittlichen Betrag für die von der Assistenzperson in den letzten zwölf Monaten erbrachten Leistungen weiter aus.